



## Dringliche Anordnung

10.02.2022

### Durchführung von PCR-Pooltests in der Kindertagesbetreuung Schwabach

#### I. Dringliche Anordnung (Art. 37 Abs. 3 BayGO)

1. Die Stadt Schwabach führt PCR-Pooltests für teilnehmende Kindertagesstätten ab dem 01.03.2022 bis 31.08.2022 ein. Die teilnehmenden Kindertagesstätten ergeben sich aus der beiliegenden Anlage.
2. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 110.700 € werden außerplanmäßig sofort zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt wie im Sachvortrag beschrieben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Vergabeverfahren durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den notwendigen Förderantrag zu stellen.

#### II. Gründe

##### 1. Sachverhalt

Seit dem 10.01.2022 besteht eine Testnachweispflicht für alle nicht schulpflichtigen, in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder in Bayern. Eltern haben die Möglichkeit, dieser mit Selbsttests, die mittels Bezugscheine kostenlos vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt werden, nachzukommen. Bei diesen Tests wird aktuell die Sensitivität, insbesondere auch bezüglich der Omikron-Variante, diskutiert.

Im Rahmen der weiterhin vorherrschenden Corona-Lage beabsichtigt die Stadt Schwabach, **ab 01.03.2022 bis 31.08.2022** PCR-Pooltests in Kinderbetreuungseinrichtungen in Schwabach einzuführen. Polymerase-Kettenreaktion-Tests reagieren auf das Erbgut von SARS-CoV-2. Aufgrund der Sensitivität dieser Tests sind sie ein geeignetes Mittel Infektionen schneller zu erkennen und somit ein wichtiger Beitrag zur Pandemiebekämpfung. An PCR-Pooltestverfahren wollen sich die vier städtischen Einrichtungen sowie drei Einrichtungen der freien Träger beteiligen. Ein Wechsel der Testmethode ist immer nur zu Beginn eines Kalendermonats möglich.

Der Freistaat Bayern hat mit Richtlinie vom 30.09.2021 eine Fördermöglichkeit für Kreisverwaltungsbehörden für die Durchführung von PCR-Pooltests in den Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen. Mit Fassung vom 20.01.2022 wurde der Durchführungszeitraum auf die Zeit vom 01.10.2021 bis 31.08.2022 verlängert und der Kreis der Antragsteller um die freien Träger der Kindertagesbetreuung ergänzt. Der Antrag auf Förderung kann während des gesamten Förderzeitraumes gestellt werden.

Die Stadt Schwabach sieht vor, an zwei Tagen pro Woche den betreuten Kindern mithilfe der "Lolli-Methode" eine Speichelprobe zu entnehmen, die als Pool in einer Falcon Tube (enthält bis zu 25 Speichelproben) gesammelt wird. Zusätzlich werden Rückstellproben entnommen, die im Fall eines positiven Pools in Form von Individualtests analysiert werden. Insgesamt rechnen wir mit max. 35 PCR-Pooltests pro Testtag, d.h. max. 70 PCR-Pooltests pro Woche.

Freie Träger haben zwar die Möglichkeit in Eigenregie PCR-Pooltests einzuführen und sich diese anteilig fördern zu lassen, machen hiervon jedoch aktuell keinen Gebrauch, da sie lediglich eine Förderung in Höhe von bis zu 55,00 € pro Pooltest erhalten. Die Stadt Schwabach als Kreisverwaltungsbehörde erhält hingegen neben der Förderung von bis zu 55,00 € pro Pooltest noch bis zu 3,00 € pro einfachen Kilometer in der Logistik und 5.000,00 € als Einmalzahlung für den organisatorischen Aufwand. Unter den freien Trägern gibt es drei Einrichtungen, die gerne mit in das städtische Verfahren mit aufgenommen werden wollen.

Da der Gesetzgeber die verschiedenen Varianten der Testnachweispflicht nachzukommen als gleichwertig formuliert hat, hat das Jugendamt den Einrichtungen das Angebot gemacht, sich an den PCR-Pooltests zu beteiligen, ohne dies verpflichtend anzuordnen. Im Dezember 2021 wurde dazu das Interesse an der Teilnahme in den städtischen Einrichtungen sowie den Einrichtungen der freien Träger abgefragt. Von den vier städtischen Kitas haben sich nach Beteiligung der Elternbeiräte alle vier Einrichtung für die Teilnahme ausgesprochen. Zum Stichtag der Abfrage am 21.12.2021 haben zusätzlich zu den vier städtischen Kitas drei freie Träger ihr Interesse bekundet. 25 % der Einrichtungen im Stadtgebiet wünschen somit die Teilnahme.

## 2. Kosten

Für die Durchführung von PCR-Pooltests in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen sind im Haushaltsplan 2022 keine Mittel eingeplant. Es müssen also voraussichtlich insgesamt 110.700 € (gerundet) außerplanmäßig sofort zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen (Schätzungen):

Max. Anzahl Pools	35 Stück
Pooltests pro Woche	70 Stück
Testzeitraum 01.03.-31.08.2022	27 Wochen
Pooltests über Testzeitraum	1890 Stück
Kosten Pooltests	103.950,00 € brutto
Kosten Logistik (Basis 41,2 km einfacher Weg)	6.674,40 € brutto
Kosten gesamt	110.624,40 €

Je nach Angebotsabgabe der geeigneten Labore und auf Grundlage von Erfahrungswerten anderer Städte, kann grundsätzlich von einer 100 % -Förderung ausgegangen werden. Die Förderung wird zur Gegenfinanzierung herangezogen. Folglich ist eine Refinanzierung der Stadt Schwabach gewährleistet. Wie oben bereits erwähnt, erhält die Stadt Schwabach zusätzlich eine Organisationspauschale i.H.v. 5.000,00 €.

Die Mittel in Höhe von 110.700 € werden auf dem PSK 128101.5439089 zur Verfügung gestellt, die gleichen Zuwendungen von 110.700 € werden auf dem PSK 128101.4141000 vereinnahmt.

Es ist anzumerken, dass es aufgrund der sehr dynamischen Infektionslage und Ferienzeiten im Testzeitraum zu einer Abweichung der Kosten und folglich auch der Förderung kommen kann. Diesbezüglich wird ein begleitendes Monitoring stattfinden. Aus Fördersicht wird die Regierung von Mittelfranken durch die Stadt Schwabach in einem regelmäßigen Turnus von zwei Wochen über die aktuellen Testzahlen informiert.

### 3. Dringlichkeit

Die dringliche Anordnung ergeht gemäß Art. 37 Abs. 3 BayGO anstelle einer Entscheidung des Hauptausschusses. Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2.1 GO-StR ist dieser für die Beschlussfassung über außerplanmäßige Aufwendungen von mehr als 30.000 € bis zu 200.000 € zuständig. Mit der vorliegenden Entscheidung erfolgt neben der Einführung von PCR-Pooltests in den KiTas eine außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln in Höhe von 110.700 €, da für die Durchführung von PCR-Pooltests keine Haushaltsmittel vorhanden sind.

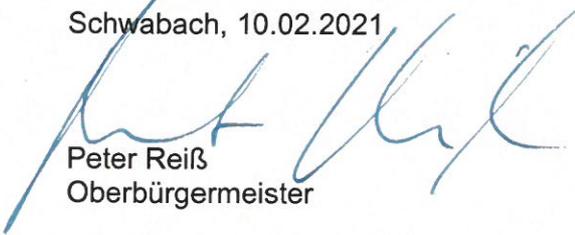
Eine formelle Befassung des Hauptausschusses in seiner nächsten Sitzung am 22.02.2022 würde zu spät erfolgen, da das Vergabeverfahren vor dem 01.03.2022 abgeschlossen sein muss. Die vorgeschaltete Eignungsprüfung der Labore wird am 11.02.2022 beendet. Im Anschluss daran muss das Vergabeverfahren – Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb – gestartet werden um fristgerecht das Vergabeverfahren abzuschließen. Ein Beschluss des Hauptausschusses am 22.02.2022 würde hier zu spät erfolgen. In diesem Fall wäre eine erhebliche Verzögerung des Testungsbeginns die Folge, wodurch eine Reduzierung der Infektionsgefahr für Kita-Kinder und Personal nicht möglich ist.

Die schnellstmögliche Einführung von PCR-Pooltests in Kitas ist zwingend geboten. Insbesondere bietet die Testmethode gegenüber einer Antigentestung viele Vorteile. Die PCR-Methode ist im Vergleich sensitiver und spezifischer. Dadurch kann eine SARS-CoV-2-Infektion bereits erkannt werden, bevor die infizierte Person für andere Personen ansteckend ist und reduziert somit die Infektionsgefahr für Kinder und Personal erheblich.

Insbesondere ist aufgrund des derzeit umgreifenden Infektionsgeschehens (tagesaktuelle Inzidenz für Schwabach von 1.873; für die Altersgruppe 0 – 4: 1.593, für die Altersgruppe 5 – 14: 4.272) und umfassender Krankheitsausfälle in KiTas ein verbessertes Testregime zur Vermeidung oder jedenfalls Reduzierung von KiTa-Schließungen unverzüglich erforderlich. Entsprechende Voll- oder Teilgruppenschließungen stellen gerade bei Vermeidbarkeit einen erheblichen Nachteil dar. Derzeit sind trägerübergreifend neun Einrichtungen von Indexfällen betroffen, davon sind in sechs Einrichtungen Voll- oder Teilschließungen angeordnet worden. Eine Verbesserung des Infektionsschutzes für die weder Mund-Nasen-Schutz zum Fremdschutz noch FFP2-Masken zum Eigenschutz tragenden Kinder in den Einrichtungen ist aufgrund der möglichen schweren Folgen einer COVID-Infektion für Mitarbeitende stellen bei Nichtergreifung umsetzbarer und voll drittgeförderter Schutzmaßnahmen einen schweren, nicht wiedergutmachenden Schaden dar.

Eine geringere Anzahl falscher Testergebnisse im Vergleich zu Antigen tests führen weiter zu weniger Störungen des KiTa-Alltags sowie weniger Ausfallzeiten durch falsch-positive Antigen Schnelltests im Arbeitsumfeld. Dies ist insbesondere zur Vermeidung von Personalengpässen angezeigt. Zudem ist der Lolli-Test sehr einfach zu handhaben und speziell auch für Kinder viel angenehmer. In Anbetracht der derzeit zum Teil knappen Laborkapazitäten sind Pool-Testungen in festen Gruppen auch vor dem Hintergrund einer effizienten Nutzung angezeigt.

Schwabach, 10.02.2021



Peter Reiß  
Oberbürgermeister

**Anlage**

Aufstellung Bedarfsplanung PCR-Pooltests Kita

### PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung

Einrichtung	Anzahl betreute Kinder	Anzahl Beschäftigte	Gruppe	Anzahl Kinder	Anzahl Pools max.	Anzahl Pools nach vsl. Teilnahmebereitschaft
Anne-Frank-Kindergarten	80	12	Gruppe 1	41	2	
			Gruppe 2	39	2	
			Gruppe 3			
			Gruppe 4			
			<b>Summe</b>	<b>80</b>	<b>4</b>	
Waldemar-Bergner-Kita	122	16	Gruppe 1	25	2	hier nicht eindeutig, da alle Gruppen an Grenze Schwankungen zwischen 5-10 Pools möglich
			Gruppe 2	25	2	
			Gruppe 3	25	2	
			Gruppe 4	24	2	
			Gruppe 5	23	2	
			<b>Summe</b>	<b>122</b>	<b>10</b>	
Haus für Kinder Altstadt	116	19	Gruppe 1	12	1	
			Gruppe 2	12	1	
			Gruppe 3	22	1	
			Gruppe 4	22	1	
			Gruppe 5	27	2	
			Gruppe 6	21	1	
			<b>Summe</b>	<b>116</b>	<b>7</b>	
Kindergarten Forstthof	100	15	Gruppe 1	26	2	
			Gruppe 2	25	2	
			Gruppe 3	25	2	
			Gruppe 4	24	2	
			<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>8</b>	
Schwabacher Kinderstube e.V.	24	4	Gruppe 1	24	2	
			<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>2</b>	
Pusteblume e.V.	23	4	Gruppe 1	23	2	
			<b>Summe</b>	<b>23</b>	<b>2</b>	
Freier Kindergarten Schwabach e.V.	23	5	Gruppe 1	22	2	
			<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>2</b>	
<b>GESAMT</b>	<b>488</b>	<b>75</b>			<b>35</b>	<b>23-33</b>

#### Berechnung Förderung auf Basis der max. Anzahl der Pool-Test

Pool-Tests pro Woche	70	Stück
Testzeitraum 01.03.-31.08.2022	27	Wochen
Pool-Tests über Testzeitraum	1890	Stück
Förderung 55 € pro Pool-Test	103.950,00 €	brutto
Transportpauschale (fiktive Route)	6.674,40 €	
<b>Summe</b>	<b>110.624,40 €</b>	